

Liebe Eltern,

zum Schuljahr 2025/26 beginnt die Schulpflicht für Kinder, die am 30.09.2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01.08.2025.

Sie möchten die Zurückstellung für Ihr Kind beantragen. Laut Schulgesetz für das Land Berlin §42 (3) können Kinder auf Antrag der Eltern von der Schulbesuchspflicht um ein Jahr zurückgestellt werden.

Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die regionale Schulaufsicht Pankow auf der Grundlage der Stellungnahme des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sowie der pädagogischen Stellungnahme der besuchten Kita.

Verfahrensablauf

<p>1. Anmeldung an der Grundschule Alle Eltern melden ihr Kind im vorgeschriebenen Anmeldezeitraum an der zuständigen Grundschule an. Dabei wird der Antrag auf Zurückstellung durch Ankreuzen auf dem Anmeldeformular (Vordruck Schul II 109) gestellt. Sie müssen einen begründeten, formlosen Antrag beifügen.</p>	
<p>2. Stellungnahme der Kita Für die Zurückstellung benötigen Sie eine befürwortende Stellungnahme der Kindertagesstätte. Ein Kita-Platz muss weiterhin vorhanden sein. Die Stellungnahme müssen Sie in der Schule bis spätesten Ende Februar 2025 abgeben. Eine Kopie der Stellungnahme legen Sie bei der schulärztlichen Untersuchung vor. Wird eine Zurückstellung nur erwogen und nicht endgültig beantragt, muss bis zum 28.02.2025 durch die Eltern eine Entscheidung der zuständigen Grundschule mitgeteilt werden.</p>	
<p>3. Schulärztliche Untersuchung Jedes Kind muss schulärztlich untersucht werden. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst gibt eine aus medizinischer Sicht getroffene Empfehlung zum Schulbesuch. Lassen Sie sich die Empfehlung erläutern, damit Sie wissen, ob die Zurückstellung befürwortet wird. Die Empfehlungen der Ärzte im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder in begründeten Ausnahmefällen auch der Mitarbeiter*innen des SIBUZ (Schulpsychologisches- und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) werden direkt an die Schulaufsicht gesandt.</p>	
<p>4. Entscheidung durch die regionale Schulaufsicht, Außenstelle Pankow Auf der Grundlage der befürworteten Stellungnahme der Kita, der Empfehlung der schulärztlichen Untersuchung oder des schulpsychologischen Dienstes trifft abschließend die zuständige regionale Schulaufsicht eine Entscheidung. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid über Ihren Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch.</p>	
zuständige Bearbeiterinnen	Kontaktadressen
KJGD Pankow (Gesundheitsamt)	kjgd@ba-pankow.berlin.de Grunowstraße 8-11; 13187 Berlin Sprechzeit: donnerstags 13:00-16:00 Uhr Untersuchungen können nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Außenstelle Pankow Frau Brock	ina.brock@senbjf.berlin.de Tino-Schwierzina-Straße 32-33, 13089 Berlin Tel.: (030) 90249-1005 Sprechzeit: nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung